

11.10

Abgeordneter Dr. Franz-Joseph Huainigg (ÖVP): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Wenn Sie mich so ansehen, werden Sie sicherlich sagen: Ui, ziemlich pflegeaufwendig! Jemand mit Beatmungsgerät, jemand, der die Hände nicht bewegen kann, der in der Früh angezogen werden muss, der gewaschen werden muss, der beim Essen und anderen Tätigkeiten Unterstützung braucht – ziemlich pflegeaufwendig.

Wenn man aber meinen Tagesablauf anschaut, dann sieht man: Der Pflegebedarf beträgt vielleicht drei, vier Stunden pro Tag – immer wieder, über den Tag verteilt. Wichtig ist, dass ich ein normalisiertes Leben führen kann, und das führe ich mit Unterstützung der persönlichen AssistentInnen, die gut eingeschult sind, die auch Pfl egetätigkeiten delegiert bekommen haben; das haben wir schon geregelt, dank Sabine Oberhauser, die damals noch Gesundheitssprecherin der SPÖ war, und Erwin Rasinger.

Diese Delegation ist wichtig, damit behinderte Menschen von jenen Menschen in ihrem Alltag begleitet und auch gepflegt werden, zu denen sie Vertrauen haben. Eine ähnliche Regelung braucht es auch für die Behinderteneinrichtungen, denn auch bei behinderten Menschen in Einrichtungen ist es so, dass Pflege wichtig ist, aber nicht dominierend sein darf, nicht allein den Alltag prägen darf, sondern es gehört auch viel anderes dazu. Es hat darüber eine lange Diskussion gegeben, und wir haben im Ärztesgesetz eine gute Regelung hinsichtlich der Delegation gefunden, dass auch BehindertenbetreuerInnen eingeschult werden dürfen, dass Pfl egetätigkeiten, dass ärztliche Tätigkeiten delegiert werden dürfen.

Was im GuKG, im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, noch offen ist, ist etwas, das nicht im Gesetz steht, aber in einer wichtigen Ausschussfeststellung, nämlich dass eine Regelung der Delegation auch im Pflegebereich geschaffen werden soll. Dafür, dass die Bereitschaft und, wie ich glaube, auch der gute Wille besteht, da eine gute Lösung zu finden, bin ich den MitarbeiterInnen des Hauses und der Ministerin sehr dankbar.

Auch im Schul- und Kindergartenbereich müssen wir schauen, dass Kinder mit einem Pflegebedarf die Schule besuchen können und dass nicht immer eine diplomierte Krankenschwester dabei stehen muss, denn das entspricht auch nicht der Inklusion. Da muss mit den Schulärzten, mit den SchulassistentInnen, die die Kinder begleiten, und auch mit den PädagogInnen eine Regelung gefunden werden.

Insgesamt haben wir sehr gute Regelungen, und ich bin sehr froh, dass das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz heute so beschlossen wird. Ich begrüße auch die Ausschussfeststellung zur Hospiz- und Palliativversorgung, die meine Kollegin Königsberger-Ludwig eingebracht hat; sie enthält eine neue Definition, die präziser ist. Hospiz- und Palliativmedizin ist sehr wichtig.

Abschließend darf ich noch, wie immer am Ende meiner Rede, darauf hinweisen, dass die Menschenwürde in die Verfassung gehört, denn Pflege, Hospiz- und Palliativmedizin und Inklusion sind auch wichtige Bestandteile eines menschenwürdigen Lebens. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ, FPÖ, Grünen und NEOS.)*

11.15

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Karlsböck. – Bitte.